

15. Jan. 1971

III- 35 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

XII. Gesetzgebungsperiode

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die
XIV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA vom 22. bis 28. September 1970

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	
1. Einführung	3
2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten	3
3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben	4
4. Bericht des Gouverneursrates für das Jahr 1969/70	4
5. Wahlen in den Gouverneursrat	5
6. Das Budget der IAEA für 1971	5
7. Die Finanzierung von Atomprojekten	5
8. Revision des Artikels VI der Statuten (Zusammensetzung des Gouverneursrates)	6
9. Eröffnungsdatum der XV. Ordentlichen Generalkonferenz	6
10. Annexe	
I. Tagesordnung der XIV. Generalkonferenz	7
II. Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XIV. Generalkonferenz	8
III. Wählen gemäß Geschäftsordnung	9
IV. Ansprache des Generaldirektors der IAEA (Auszug)	10
V. Auszüge von im Plenum gehaltenen Ansprachen	12
VI. Ansprache des österreichischen Delegierten	15

1. Einführung

Die XIV. Generalkonferenz der IAEA stand unter dem Eindruck der Tatsache, daß nach dem Inkrafttreten des Atomsperrvertrages die Organisation — zusätzlich zu ihren herkömmlichen technisch-wissenschaftlichen Aufgaben — in weit höherem Maße als bisher eine weltpolitische Funktion wahrzunehmen hat.

Dies trug dazu bei, daß die Frage der Erweiterung des Gouverneursrates — des leitenden Gremiums, dem in letzter Instanz auch die Handhabung der aus dem Atomsperrvertrag erwachsenen Kontrollen obliegen wird — zum beherrschenden Thema der Konferenz wurde. Diese Frage wird im Abschnitt 8 des vorliegenden Berichtes eingehend behandelt.

Die Kontrollfunktionen der IAEA im Zusammenhang mit dem Atomsperrvertrag bildeten ein Thema, das zwar nicht auf der Tagesordnung der XIV. Generalkonferenz stand, aber in zahlreichen Beiträgen zur Generaldebatte angeschnitten wurde. Gemäß Art. III des Atomsperrvertrages, den Österreich ratifiziert hat und der am 5. März 1970 in Kraft getreten ist, sind die Nichtatomwaffenstaaten verpflichtet, mit der IAEA innerhalb von 180 Tagen nach Inkrafttreten des Vertrages Verhandlungen über ein Kontrollabkommen aufzunehmen. Um den Inhalt dieser Abkommen vorzubereiten, wurde vom Gouverneursrat der IAEA ein besonderes Komitee eingesetzt, das im Juni und Juli 1970 unter dem Vorsitz von Bundesminister a. D. Dr. Waldheim erstmals zusammentrat. Wie auch durch die Interventionen während der Generalkonferenz bestätigt wurde, herrschen vor allem über die Finanzierung der Kontrollen verschiedene Auffassungen; teils wird — wie dies derzeit die Statuten vorsehen — eine Finanzierung aus dem ordentlichen Budget in Aussicht genommen, teils jedoch — vor allem von Entwicklungsländern — eine besondere Finanzierung der Kontrollen durch die Atomwaffenstaaten bzw. die nuklear besonders hoch entwickelten Länder angestrebt.

Die Frage der Atomexplosionen für friedliche Zwecke stand zwar gleichfalls nicht auf der Tagesordnung der XIV. Generalkonferenz, wurde aber von einigen Delegierten in der Generaldebatte berührt.

Wie die der Generalkonferenz vorgelegten Berichte und die Ansprache des Generaldirektors erkennen ließen, waren in den unter den Auspizien der IAEA unternommenen Bemühungen, die Atomenergie in der Medizin, der Landwirtschaft und anderen „Lebenswissenschaften“ nutzbar zu machen, erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit den weltweiten Bestrebungen, die Umgebung des Menschen — die Umwelt, in der wir leben — vor Gefährdung und Verseuchung zu schützen und so die Lebensbedingungen für künftige Generationen zu sichern, verdienen die Aktivitäten der IAEA auf diesem Gebiet besondere Beachtung. Sie führte u. a. im August 1970 ein Symposium über die Umwelteinflüsse von Kernkraftwerken durch und befaßt sich auch mit dem Problem der Versenkung radioaktiver Abfälle im Meer.

Was die finanziellen Voraussetzungen für die Arbeit der Organisation betrifft, so erhofft man sich von der Erhöhung der freiwilligen Beiträge zum Allgemeinen Fonds erweiterte Möglichkeiten auf dem Gebiet der technischen Hilfe für Entwicklungsländer. Andererseits wurde allgemein bedauert, daß — wie auch aus der im Anhang auszugsweise wiedergegebenen Ansprache des Generaldirektors hervorging — der Anteil der Personalkosten im Budget der IAEA auf Kosten der eigentlichen Programm kosten erheblich zugenommen hat.

Sowohl der Generaldirektor wie eine Reihe von Delegierten fanden in ihren Ansprachen besonders herzliche Worte für Österreich als Gastland der Organisation.

*

Tagungsort der XIV. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz, die vom 22. bis 28. September 1970 dauerte, war wie in den Vorjahren das Konferenzzentrum der Wiener Hofburg. An der Eröffnungssitzung nahmen als Vertreter der Bundesregierung Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser und Staatssekretär Dr. Ernst Eugen Veselsky sowie der Dritte Präsident des Nationalrates, Bundesminister a. D. Otto Probst, teil.

Nach der Begrüßung durch den tunesischen Delegierten im Namen des an der Teilnahme verhinderten Präsidenten der vorjährigen Generalkonferenz, Prof. Dr. Bechir Torki, wurde der Delegierte Indiens, V. A. Sarabhai, zum Präsidenten der XIV. Generalkonferenz gewählt.

Im Rahmen seines Staatsbesuches in Österreich hielt der Präsident des Staatsrates der Sozialistischen Republik Rumänien, Nicolae Ceausescu, am 25. September vor der Generalkonferenz eine Ansprache, in der er betonte, daß Rumänien für die allgemeine Abrüstung — auch auf dem Gebiet der Kernwaffen — eintrete und die IAEA auf ihren verschiedenen Arbeitsgebieten auch weiterhin voll unterstützen werde.

2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Dieser Punkt war zwar in der Tagesordnung vorgesehen, doch lag kein Aufnahmeantrag eines

neuen Mitgliedstaates vor; nach der im Vorjahr erfolgten Aufnahme Irlands hat die IAEA somit weiterhin 103 Mitgliedstaaten.

3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

Während der Generaldebatte plädierten die Vertreter der UdSSR und anderer Oststaaten für die Aufnahme der DDR in die Organisation, wobei darauf hingewiesen wurde, daß diese den Atomsperrvertrag ratifiziert und sich zur Aufnahme von Verhandlungen mit der IAEA über ein Kontrollabkommen bereit erklärt hat; auch die Aufnahme der Volksrepublik China wurde gefordert. Für die Aufnahme der Volksrepublik China setzten sich besonders die Delegierten Rumäniens und Albaniens ein.

Im Beglaubigungskomitee erhoben die Vertreter der Sowjetunion und der Ukrainischen SSR Einwände gegen die Zulassung der Delegation der Republik Vietnam, denen sich das Komitee jedoch nicht anschloß.

Die Generalkonferenz nahm ohne Abstimmung einen Resolutionsentwurf des Beglaubigungskomitees an. Darin wird festgestellt, daß gemäß einem Beschuß der V. Generalversammlung der Vereinten Nationen (1950) die Spezialorganisationen bezüglich der die Vertretung eines Mitgliedstaates betreffenden Fragen die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingenommene Haltung zu berücksichtigen hätten. Daher solle die Generalkonferenz der IAEA bezüglich Vorschlägen, die Vertretung Chinas zu ändern, keinen Beschuß fassen und das Beglaubigungsschreiben des nationalchinesischen Delegierten als gültig anerkennen.

4. Bericht des Gouverneursrates für das Jahr 1969/70

Gemäß Artikel V E. 4 der Statuten hat die Generalkonferenz den Bericht des Gouverneursrates über die Tätigkeit der IAEA im abgelaufenen Jahr zu prüfen. Der Jahresbericht wurde vom Plenum behandelt.

Folgende Punkte im Bericht des Gouverneursrates erschienen von besonderem Interesse:

a) Technische Hilfe und Ausbildung

Während bis 1969 die zur Verfügung stehenden Geldmittel zu gleichen Teilen für Experten und Ausrüstung einerseits, für Ausbildungsmöglichkeiten andererseits aufgewendet wurden, wurde für das Arbeitsjahr 1970 der für Ausbildung zur Verfügung stehende Anteil auf 40% herabgesetzt, jener für Experten und Ausrüstung auf 60% erhöht. Dadurch wurde es möglich, an Stelle der im Jahr 1969 für Experten und Aus-

rüstung zur Verfügung gestellten 977.000 US-Dollar im Jahre 1970 1.250.000 Dollar für diesen Zweck bereitzustellen. Während im Vorjahr die diesbezüglichen Ansuchen der Mitgliedstaaten nur noch zu 26,4% befriedigt werden konnten, ist es im Jahr 1970 möglich gewesen, diesen Prozentsatz auf 36,8 zu steigern. Diese Entwicklung wurde dadurch begünstigt, daß der Umfang der Ansuchen um derartige Hilfe von 3,7 Millionen Dollar im Jahre 1969 auf 3,4 Millionen Dollar im Jahre 1970 gesunken war, was freilich angesichts der immer häufigeren ablehnenden Bescheide der IAEA auf eine gewisse Resignation der Mitgliedstaaten zurückzuführen sein mag. Die Anzahl der Mitgliedstaaten, die Experten oder Ausrüstungsgegenstände erhielten, stieg von 46 im Jahre 1969 auf 52 im Jahre 1970.

b) Kernenergie und Reaktoren

Im Laufe des Jahres 1969 wurden 10 neue Leistungsreaktoren in Betrieb genommen, so daß die Kapazität der Kernkraftwerke in der Welt von 11.425 MW (e) auf 15.436 MW (e) anstieg. Dieser Anstieg blieb gegenüber den Voraussagen erheblich zurück; doch rechnet man für 1970 mit der Inbetriebnahme von 16 Kernkraftwerken mit einer Kapazität von insgesamt 7376 MW (e). Im Jahre 1970 wird in den Industrieländern ein Prozentsatz von 2,3, in den Entwicklungsländern ein solcher von 0,3 des Energieverbrauches aus Kernenergie gedeckt. Für das Jahr 1980 rechnet man damit, daß in den Industrieländern 15 bis 17%, in den Entwicklungsländern 7 bis 8% des Energiebedarfes aus Kernenergie gedeckt werden dürften.

c) INIS

Um die Jahresmitte 1970 hatten bereits so viele Mitgliedstaaten und internationale Organisationen ihre Teilnahme zugesagt, daß die INIS etwa 90% der Quellen der in der Welt erscheinenden Publikationen über Atomfragen erfaßt hat. Die neue Dokumentationsstelle der IAEA hat ihre Tätigkeit Anfang Mai mit der Verteilung von Magnettändern und Bulletins aufgenommen. Doch beschränkt sich INIS vorerst auf die Erfassung folgender Themenkreise:

Reaktoren und Reaktormaterialien
Uranprodukte und Brennstoffzyklen
Atomtechnik in der Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie
Gesundheits- und Sicherheitsfragen sowie Abfallbeseitigung
Isotopenproduktion
Industrielle Anwendung atomarer Strahlung
Atomexplosionen zu friedlichen Zwecken
Kontrollmaßnahmen sowie gesetzliche und wirtschaftliche Fragen.

INIS umfaßt somit bisher nicht die grundlegende wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Physik, Chemie und Biologie.

d) Sicherheitskontrollen

Mit Stichtag 30. Juni 1970 hat der Gouverneursrat insgesamt 44 Sicherheitskontrollabkommen genehmigt, von welchen 32 Staaten betroffen sind. Das im August 1969 unterzeichnete neue trilaterale Abkommen zwischen Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und der IAEA befand sich zum Zeitpunkt der Generalkonferenz noch in parlamentarischer Behandlung.

Auf der Grundlage von Expertentreffen und Konsulentenberichten hat das Sekretariat Vorschläge für die Systemanalyse ausgearbeitet; auch schenkt es den technischen Kontrollmethoden besondere Aufmerksamkeit. Diese Vorarbeiten werden sich bei der Anwendung von Sicherheitskontrollen zur Durchführung des Atomsperrvertrages als wertvoll erweisen.

e) Administration

Am 30. Juni 1970 wies das Sekretariat 354 Konzeptsbeamte (P-Posten und darüber), 527 GS-Posten und 200 M-Posten auf. Das gesamte Personal betrug an dem Stichtag somit 1081 Personen.

5. Wahlen in den Gouverneursrat

Gemäß den Statuten der IAEA waren von der XIV. Generalkonferenz fünf neue Mitglieder in den Gouverneursrat zu wählen. Anstelle der ausscheidenden Staaten Argentinien (das jedoch als designiertes Mitglied im Rat verbleibt), Iran, Italien, Singapur und Venezuela wurden Brasilien, Chile, die Niederlande, die Syrische Arabische Republik und Thailand gewählt.

6. Das Budget der IAEA für 1971

Die Generalkonferenz hat das ihr gemäß Art. V E. 5 der Statuten vorgelegte Budget, dessen wichtigste Punkte nachstehend festgehalten sind, genehmigt.

a) Ordentliches Budget

Die im Rahmen des ordentlichen Budgets für 1971 vorgesehenen Aufwendungen betragen insgesamt 13,778.000 Dollar. Nach Abzug erwarteter Einnahmen im Betrag von 726.000 Dollar werden die Mitgliedstaaten somit 13,052.000 Dollar aufzubringen haben; dieser Betrag liegt um 1,199.000 Dollar oder 10.1% über dem im Jahre 1970 von den Mitgliedstaaten aufgebrachten Betrag. Von der Steigerung entfallen etwa 5.1% auf die Sicherheitskontrollen, 5% auf die übrigen Tätigkeitsbereiche der IAEA. Dieses

relativ schnelle Wachstum der Ausgaben für die Sicherheitskontrollen hängt damit zusammen, daß sich das Sekretariat für die der IAEA aus dem Inkrafttreten des Atomsperrvertrages erwachsenden Aufgaben vorzubereiten hat.

Bei den Personalkosten, die im Budget des Jahres 1970 insgesamt 9,326.000 Dollar erreichten, ist im Budget für 1971 ein Anstieg auf 10,216.700 Dollar vorgesehen.

Die Kosten für die Sicherheitskontrollen werden von 1,272.000 Dollar im Jahre 1970 auf 1,885.000 Dollar im Budget für das Jahr 1971 ansteigen, was vor allem auf eine erhebliche Steigerung des Personalstandes — die mit den zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Atomsperrvertrag zusammenhängt — zurückzuführen ist. Es ist damit zu rechnen, daß diese Aufwendungen in den nächsten Jahren weiter anwachsen werden, was — wie schon in der Einführung erwähnt — besonders gewisse Entwicklungsländer beunruhigt.

b) Außerordentliches Budget

Das außerordentliche Budget umfaßt den Operating Fund I (insgesamt 669.000 Dollar), den Operating Fund II (insgesamt 2,582.000 Dollar) sowie freiwillige Beiträge in Höhe von 2.5 Millionen (im Vorjahr 2 Millionen) Dollar. Zu dem letzterwähnten Posten wird Österreich vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung einen Beitrag von 13.000 Dollar leisten, was seinem quotenmäßigen Anteil (0.52%) entspricht.

Einzelne Mitgliedstaaten leisten besondere Zuwendungen zum außerordentlichen Budget, wie z. B. Italien für das Internationale Zentrum für Theoretische Physik in Triest.

Die Gesamtkosten des IAEA-Laboratoriums in Seibersdorf werden im Budget für 1971 mit 1,009.000 Dollar veranschlagt und liegen somit um 95.000 Dollar höher als im Jahre 1970. Dieser Anstieg ist auf einen geringen Personalaufwuchs sowie auf stark gestiegene Kosten für die benötigten Materialien, Geräte usw. zurückzuführen.

7. Die Finanzierung von Atomprojekten

In Erfüllung eines Auftrages der Generalkonferenz hat der Gouverneursrat einen Bericht über die besonderen Finanzierungsbedürfnisse der Entwicklungsländer im Zusammenhang mit Nuklearprojekten ausgearbeitet. In dem nunmehr vorliegenden Bericht ergibt sich der Schluß, daß die Entwicklungsländer auf diesem Gebiet im Zeitraum von 1975 bis 1980 insgesamt ausländische Kapitalien im Umfang von 3.2 bis 4 Milliarden Dollar, im Zeitraum 1980

bis 1985 Auslandskapital in der Höhe von 3.75 bis 5.25 Milliarden Dollar benötigen werden. Es wird betont, daß es sich hierbei nur um annähernde Schätzungen handeln kann, aus denen sich jedoch bereits der gewaltige Umfang der ausländischen Finanzmittel ergibt, welche die Entwicklungsländer innerhalb der nächsten 15 Jahre benötigen werden, wenn ihre gegenwärtigen Pläne für die Errichtung von Kernkraftwerken Verwirklichung finden sollen.

8. Revision des Artikels VI der Statuten (Zusammensetzung des Gouverneursrates)

Schon im September 1968 hatte die XII. Generalkonferenz grundsätzlich beschlossen, daß die gesteigerte Anzahl der Mitgliedstaaten, die wachsende Bedeutung der Entwicklungsländer und der technologische Fortschritt gewisser Mitgliedstaaten auf nuklearem Gebiet eine Erweiterung des Gouverneursrates nötig erscheinen lasse. Über den Modus dieser Erweiterung konnte jedoch weder in einem besonderen ad hoc-Committee of the Whole, das 1969 und 1970 unter Beteiligung von 50 Staaten (darunter auch Österreich) elf Sitzungen durchführte, noch im Gouverneursrat Einigung erzielt werden, sodaß der XIV. Generalkonferenz schließlich fünf Vorschläge vorlagen.

Von den fünf Vorschlägen fanden ein Antrag Mexikos sowie ein weiterer der VAR und des Libanon schon im ad hoc-Komitee nur geringen Widerhall. Die drei übrigen Vorschläge waren:

1. Ein ursprünglich von Italien eingebrochener, später revidierter Vorschlag, der zunächst von 21, am letzten Konferenztag von 34 Staaten gemeinsam vorgelegt wurde (darunter die USA, die BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Indien, Japan sowie zahlreiche lateinamerikanische, afrikanische und einige asiatische Staaten). Die wichtigste darin vorgeschlagene Änderung ist, daß gemäß Art. VI A 1 nicht wie bisher fünf, sondern neun am meisten fortgeschritten Staaten designiert werden sollen, sodaß neben Frankreich, Großbritannien, Kanada, der Sowjetunion und den USA vermutlich auch die BRD, Indien, Italien und Japan „permanente Sitze“ im Gouverneursrat erhalten sollen. In einem auf 34 Sitze erweiterten Gouverneursrat sollen acht Sitze auf Westeuropa entfallen, wobei sich die Vertretung der wie Österreich auf den „floating seat“ angewiesenen Länder etwas verbessern würde.

2. Ein Vorschlag der Sowjetunion und der übrigen Oststaaten (ohne Rumänien), der die Zahl der „permanenten Mitglieder“

weiterhin wie bisher auf fünf beschränkt, die Zahl der von der Generalkonferenz zu wählenden Staaten aber auf 19 bzw. 21 erhöht hätte. Vier oder fünf von den gewählten Sitzen sollten auf Westeuropa entfallen, das somit in einem 29 bis 31 Sitze umfassenden Rat über 6 bis 7 Sitze verfügt hätte. Eine Wiederwahl gewählter Mitglieder sollte ausgeschlossen sein.

3. Ein von Pakistan vorgelegter Vorschlag, der gleichfalls wie bisher fünf „permanente Sitze“ vorsah. Von den von der Generalkonferenz durch Wahl zu besetzenden 23 Sitzen sollten 6 auf Westeuropa entfallen, das somit in einem 33 Sitze umfassenden Gouverneursrat über 8 Sitze verfügt hätte. Eine sofortige Wiederwahl wurde nicht ausgeschlossen.

Von der XIV. Generalkonferenz wurde die Frage zunächst vom Vormittag des 23. bis zum Abend des 26. September im Verwaltungs- und Rechtsausschuß behandelt. In diesem Ausschuß wurde schließlich ein Zusatzantrag Polens zu dem oben unter 1. erwähnten Revisionsvorschlag eingebracht, der die Erhöhung der „permanenten Sitze“ von 5 auf 7, die Beschränkung derselben auf nur 2 für jede geographische Region (also auch Westeuropa) und die Erhöhung der durch Wahl zu besetzenden westeuropäischen Sitze auf 6 vorsah; er wurde vom Komitee verworfen. Dieses nahm schließlich den unter 1. erwähnten Vorschlag mit 46 positiven Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen an; er wurde somit der Generalkonferenz zur Annahme empfohlen.

In der Generalkonferenz wurde dieser Punkt am Nachmittag des letzten Konferenztages behandelt, wobei der polnische Zusatzantrag — nun gemeinsam von Polen, der CSSR und Ungarn eingebracht — bei 11 positiven gegen 41 negativen Stimmen und 25 Enthaltungen (darunter Österreich) verworfen und der von 34 Staaten eingebrachte Revisionsvorschlag mit 54 (darunter Österreich) gegen 9 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen wurde. Um in Kraft zu treten, bedarf er jedoch der Ratifizierung durch zwei Drittel aller Mitgliedstaaten (69 von 103).

9. Eröffnungsdatum der XV. Ordentlichen Generalkonferenz

Es wurde beschlossen, daß die XV. Generalkonferenz am 21. September 1971 zusammengetreten soll.

Der Delegierte Mexikos sprach im Namen seiner Regierung die Einladung aus, die XVI., im Herbst 1972 stattfindende Generalkonferenz in der Hauptstadt seines Landes durchzuführen; ein diesbezüglicher Beschuß wurde noch nicht gefasst.

Annex I**Tagesordnung der XIV. Generalkonferenz**

1. Eröffnung der Tagung
2. Wahl des Präsidenten
3. Beglaubigungsschreiben der Delegierten zur XIV. Ordentlichen Tagung
 - a) Ernennung des Beglaubigungskomitees
 - b) Bericht des Beglaubigungskomitees
4. Wahl der Vizepräsidenten
5. Einsetzung des Allgemeinen Komitees
6. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die IAEA
7. Ansprache des Generaldirektors
8. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung von Tagesordnungspunkten an die Komitees
9. Allgemeine Debatte und Bericht des Gouverneursrates über das Jahr 1969 bis 1970
10. Schlußdatum der Tagung
11. Eröffnungsdatum der XV. Ordentlichen Tagung
12. Wahl von Mitgliedstaaten in den Gouverneursrat
13. Das Programm der IAEA für 1971 bis 1976 und das Budget der IAEA für 1971
14. Beitragsquoten der Mitgliedstaaten für 1971
15. Die Finanzierung von Atomprojekten
16. Rechnungsbericht der IAEA über das Jahr 1969
17. Beziehungen der IAEA zu zwischenstaatlichen Organisationen
18. Revision von Artikel VI der Statuten
19. Jährliche Tätigkeitsberichte der IAEA an Organe der Vereinten Nationen
20. Wahlen in das Personal-Pensionskomitee der IAEA
21. Freiwillige Beiträge zum Allgemeinen Fonds für 1971
22. Schluß der Tagung

Annex II**Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XIV. Generalkonferenz**

Delegierter: a. o. Gesandter und bev. Minister Dr. Alois Reitbauer, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Stellvertretende Delegierte: Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek, Bundeskanzleramt, Sektion V
Ministerialrat Dipl.-Ing. Franz Berger, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Ministerialrat Dr. Josef Daimer, Bundesministerium für soziale Verwaltung
Ministerialrat Dkfm. Dr. Helmut Fichtenthal, Bundeskanzleramt

Ministerialrat Dr. Dipl.-Ing. Wilhelm Frank, Bundesministerium für Bauten und Technik

Univ.-Professor Dr. Michael H. Higatsberger, Geschäftsführer der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie

Hochschulprofessor Dr. Dipl.-Ing. Wolfgang Kummer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Ministerialrat Dipl.-Ing. Rudolf Renner, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Sektionschef Dr. Robert Tschech, Bundesministerium für Verkehr

Berater: Legationsrat Dr. Heinrich Blechner, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Annex III**Wahlen gemäß Geschäftsordnung**

- A. In das Beglaubigungskomitee wurden folgende Staaten gewählt: Ekuador, Iran, Japan, Mexiko, Spanien, Thailand, Sowjetunion, Ukrainische SSR und USA.
- B. Zum Vorsitzenden des Programm- und Budgetkomitees wurde Botschafter N. H. F. Berlis (Kanada) gewählt.
- C. Zum Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtskomitees wurde der österreichische Delegierte, a. o. Gesandter und bev. Minister Dr. Alois Reitbauer, gewählt.
- D. Folgende acht Mitglieder wurden durch Wahl bestimmt, Vizepräsidenten der Generalkonferenz zu nominieren: Argentinien, Australien, Brasilien, Gabon, Großbritannien, Japan, Rumänien und die Sowjetunion.
- E. In das Allgemeine Komitee, das aus dem Präsidenten der Generalkonferenz, den acht Vizepräsidenten, den Vorsitzenden der Hauptausschüsse (Programm- und Budgetkomitee sowie Verwaltungs- und Rechtskomitee) und weiteren vier Mitgliedern besteht, wurden von der Generalkonferenz Frankreich, Polen, Uganda und USA gewählt.

**Ansprache des Generaldirektors der IAEA
(Auszug)**

In seinem Bericht über ein Jahr, in dem sich sowohl die Gründung der Vereinten Nationen als auch die erste militärische Verwendung von Atomsprengköpfen zum 25. Mal jährten, konnte der Generaldirektor auf bedeutende Fortschritte bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie hinweisen. Insbesondere hob er das Inkrafttreten des Atomsperrvertrages und die Gespräche über die Einschränkung der strategischen Waffen hervor.

„Wenn wir die heutige politische Lage betrachten, wie sie im Atomsperrvertrag und in den SALT-Gesprächen ihren Niederschlag gefunden hat“, sagte er, „so stellen wir fest, daß die herrschende Atmosphäre der Vernunft und des Kompromisses einen vorsichtigen Optimismus gestattet.“ In diesem Zusammenhang sei auch die Tätigkeit der IAEA zu betrachten.

Dr. Eklund hob hervor, daß der Geist der Zusammenarbeit, dem der Atomsperrvertrag entsprungen sei, auch die davon ausgehende Arbeit der IAEA kennzeichne. Insbesondere erwähnte er das Komitee für Sicherheitskontrollen, dem es in mehrwöchiger harter Arbeit gelungen sei, die Grundlagen für die Verhandlungen zu schaffen, die dem Abschluß der vorgesehenen Kontrollabkommen vorzugehen müssen. Er hoffe, daß die weiteren Beratungen des Komitees ebenso fruchtbar verlaufen würden. Die technischen Einzelheiten für die Durchführung der Kontrolle und die damit verbundenen finanziellen Fragen seien noch zu klären.

„Die Sicherheitskontrolle — insbesondere im Rahmen des Atomsperrvertrages — ist die große Aufgabe der IAEA für das kommende Jahrzehnt“, sagte Dr. Eklund. „Das Wesentliche ist es, die Kontrolle so zu planen und durchzuführen, daß sie möglichst tragbar und wirksam ist. Die Regierungen müssen sich unbedingt darauf verlassen können, daß die wesentlichen kommerziellen Aspekte ihrer Atomanlagen geschützt sind.“ Er wies darauf hin, daß sich das Kontrollsysteem der IAEA ständig entwickle, eine Tendenz, die auch in Zukunft anhalten werde; die IAEA sei heute ein Sammelpunkt der in aller Welt erworbenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Systemanalyse, der Apparaturen und der Kontrollverfahren. Die Finanzierung der Sicherheitskontrollen habe große Besorgnis erregt. Alle seien sich darin einig, daß man die Kosten nach Möglichkeit niedrig halten müsse, ohne deshalb die Wirksamkeit der Überwachung zu beeinträchtigen.

Als ermutigend bezeichnete Dr. Eklund den intensiven Austausch von Informationen über friedliche Kernexplosionen, die bisher nicht international bekannt gewesen seien und nun durch Tagungen der IAEA allgemein zugänglich gemacht würden; er kündigte an, daß im November eine Expertengruppe darüber beraten werde, auf welche Weise die internationale Beobachtung solcher Versuche organisiert werden könne.

Er sei sich bewußt, daß das überwältigende Interesse für den Atomsperrvertrag bei einigen Mitgliedstaaten Besorgnisse bezüglich der anderen Arbeitsprogramme der IAEA ausgelöst habe. „Ich teile diese Besorgnis bis zu einem gewissen Grad, aber ich bin davon überzeugt, daß die Generalkonferenz und der Gouverneursrat sorgfältig darauf achten werden, daß keine andere satzungsmäßige Funktion der Organisation beeinträchtigt wird“, sagte er. Der Erfolg dieses Bemühens hänge weitgehend von der finanziellen Unterstützung durch die Mitgliedstaaten ab.

„In den Entwicklungsländern ist die Kerntechnik auch auf Gebieten im Vormarsch, auf denen sich die IAEA betätigt — z. B. Hydrologie, Landwirtschaft, Medizin und Industrie“, sagte Dr. Eklund. „Ich möchte hier darauf verweisen, daß nach einigen Statistiken jeder vierte Spitalspatient auf der ganzen Welt durch den Genuß von verunreinigtem Wasser erkrankt ist.“ Unter Hinweis auf das landwirtschaftliche Programm, das gemeinsam mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen durchgeführt wird, meinte Dr. Eklund, die unmittelbare Gefahr einer Hungerkatastrophe sei durch die „Grüne Revolution“ abgewendet, in deren Rahmen durch strahleninduzierte Mutationen bei Weizen und Reis viele neue Pflanzensorten mit hohem Ertrag entwickelt wurden. Trotzdem leide die Hälfte der Weltbevölkerung noch immer Hunger, während sich 50% der restlichen Hälften über Abmagerungskuren den Kopf zerbrächen.

Er stellte mit Bedauern fest, daß die derzeitige Inflation den tatsächlichen Wert der Forschungsverträge verringert und wies auch auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus den vom Beirat für das internationale Beamtenwesen vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen ergeben würden. Untersuchungen seien im Gange, um das Gleichgewicht zwischen den Programm- und Personalkosten wiederherzustellen. Außerdem bemühe man sich, Punkte von sekundärer Bedeutung aus dem Arbeitsprogramm zu streichen.

Die Zahl der bestellten Kernkraftwerke sei in der ganzen Welt gestiegen. Die wachsenden Kapitalkosten der Kernkraftwerke seien durch die Preiserhöhung der herkömmlichen Brennstoffe wettgemacht worden, während der Preis des natürlichen Urans kaum gestiegen sei. Die immer größer werdende Nachfrage nach Kernbrennstoffen biete gute Aussichten für die Entwicklungsländer, die vermutlich noch große unentdeckte Vorkommen besitzen.

„Die wachsende Anwendung der Kernenergie“, sagte Dr. Eklund weiter, „hat zu einer sorgfältigen Studie über ihre Auswirkung auf die Umwelt Anlaß gegeben. Noch immer ist die Öffentlichkeit über dieses Thema unzureichend unterrichtet und die Kernenergie wird allzu gern als Schreckensgespenst hingestellt, ehe man versucht, die Frage im rechten Licht zu besehen.“ In ihrem Bestreben, mehr Einblick in dieses Gebiet zu verschaffen, habe die IAEA gemeinsam mit der Atomenergiekommission der USA ein Symposium über die Auswirkung von Kernkraftwerken auf ihre Umgebung veranstaltet. Dabei sei man zu dem Schluß gekommen, daß Kernkraftwerke viel weniger als andere Energieerzeugungsanlagen zur Umweltverschmutzung beitragen. Ferner sei auch vorgeschlagen worden, daß die IAEA als zentrale Sammelstelle für die Meßwerte der bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie freigesetzten Radioaktivität fungieren soll. Die Versenkung von Atommüll im Meer stehe ebenfalls weiter zur Debatte. Seit Jahren appelliere er an die Regierungen, freiwillig nähere Angaben hierüber zur Verfügung zu stellen. Die wissenschaftliche Expertengruppe für Meeresverschmutzung habe empfohlen, eine internationale Liste der verschiedenen radioaktiven Abfälle anzulegen, und eine Expertengruppe der IAEA werde im November Verfahren zur Festsetzung von Höhengrenzen für die Versenkung von radioaktiven Nukliden im Meer erörtern.

Ferner erwähnte der Generaldirektor Fragen der Versicherung gegen Atomschäden, das Internationale Kernwissenschaftliche Dokumentationssystem (INIS), die in Aussicht genommene Gründung eines Internationalen Rates für Kernverschmelzungsreaktoren, der die Entwicklung auf diesem Sektor prüfen und die Programme der einzelnen Staaten koordinieren soll, sowie die Vorbereitung für die Vierte Internationale Konferenz über die friedliche Nutzung der Atomenergie, die im September 1971 in Genf stattfinden wird.

Auszüge von im Plenum gehaltenen Ansprachen

Der Delegierte des Heiligen Stuhles überbrachte der Generalkonferenz eine Grußbotschaft des Papstes, in der bekraftigt wurde, daß der Vatikan die Bemühungen der IAEA um ein besseres Verständnis zwischen den Völkern und die internationale Zusammenarbeit unterstützt.

Der Delegierte der USA verlas eine Grußbotschaft von Präsident Nixon, in der ausgeführt wurde, daß das Inkrafttreten des Atomsperrvertrages die IAEA mit ihrer bisher verantwortungsvollsten Aufgabe konfrontierte. Die von der Organisation in den letzten Jahren angebahnten Kontakte und Übereinkünfte trügen zu einer Situation bei, die es bezüglich der Rüstungskontrolle und der Außenpolitik im allgemeinen gestatte, dieses Jahrzehnt als einen Zeitraum der Verhandlungen zu beginnen.

Der Delegierte führte weiter aus, daß das Jahr 1970 in der Geschichte der IAEA als ein Markstein zu betrachten sei. Die praktischen Erfahrungen mit den Sicherheitskontrollen der IAEA hätten gezeigt, daß diese keine Belastung darstellten und den wirtschaftlichen Betrieb von Atom-Anlagen sowie die Betriebsgeheimnisse nicht beeinträchtigten. Er drückte die Ansicht aus, daß zwischen dem Beitritt möglichst vieler Staaten zum Atomsperrvertrag und der Erweiterung des Gouverneursrates ein enger Zusammenhang bestehe.

Der freiwillige Beitrag der USA in Geld und Leistungen habe während des Jahres 1970 insgesamt 1.400.000 Dollar erreicht und sei damit gegenüber 1969 um 40% gestiegen. Im Jahr 1971 würden die amerikanischen freiwilligen Leistungen mindestens das Ausmaß des laufenden Jahres erreichen.

Der Delegierte der Sowjetunion betonte einleitend, daß der heuer in Kraft getretene Atomsperrvertrag, indem er das Risiko eines Atomkrieges verringere, gleichzeitig den Anwendungsbereich der Atomenergie für friedliche Zwecke erweiterte, was sich für die IAEA sehr positiv auswirken werde. Er äußerte sich positiv über die bisherige Vorgangsweise im Zusammenhang mit den aus dem Atomsperrvertrag erwachsenden Sicherheitskontrollen und betonte die Notwendigkeit eines fristgerechten Abschlusses der diesbezüglichen Abkommen.

Auf die Erfolge der sowjetischen Atomwissenschaft eingehend, verwies der Delegierte u. a. auf die Studien an dem 70-GeV-Teilchenbeschleuniger, die zur Entdeckung von Antihelium führten. Er gab einen Überblick über die in der Sowjetunion bisher durchgeföhrten Atomexplosionen für friedliche Zwecke, die zur Steigerung der Leistung gewisser Ölquellen, zur Abdichtung von Erdgasexplosionen und zur Anlage künstlicher Wasserspeicher eingesetzt worden sind; die IAEA werde über die einschlägigen Erfahrungen informiert.

Der Delegierte gab eine Erhöhung der für die technische Hilfe bestimmten Beiträge der Sowjetunion an die IAEA bekannt, deren Wert 1971 390.000 Rubel betragen wird, wozu noch 10 Stipendien für Entwicklungsländer kommen. Daneben bestünden bilaterale Vereinbarungen mit einer Reihe von Staaten.

Bezüglich des Artikels VI unterstrich der sowjetische Delegierte u. a. das Bedürfnis nach Wahrung des politischen Gleichgewichtes im Gouverneursrat.

Der britische Delegierte erklärte bezüglich der Tätigkeit des Komitees für Sicherheitskontrollen, daß ein erfolgreicher Ausgang der Verhandlungen es gewissen fortgeschrittenen Staaten ermöglichen werde, dem Atomsperrvertrag beizutreten; hiezu könne die IAEA einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Delegierte bezeichnete das trilaterale Abkommen über Gaszentrifugen zwischen Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden als beachtenswertes Beispiel internationaler Zusammenarbeit, da es u. a. bindende Verpflichtungen über die Verwendung von Geräten und Material sowie entsprechende Bestimmungen über Sicherheitsvorkehrungen enthalte.

Nach einem Hinweis auf die ermutigenden Ergebnisse eines vor kurzem in New York abgehaltenen Symposiums über die Auswirkungen von Kernkraftwerken auf ihre Umgebung betonte der Delegierte, daß alle jene, die für die Verwendung von Atomenergie zuständig seien, für die Einhaltung entsprechender Normen sorgen müßten; die Ausarbeitung von Sicherheitsrichtlinien durch die IAEA sei besonders zu begrüßen.

Unter Hinweis auf einen im Vorjahr erfolgten Zwischenfall in einem französischen Kernkraftwerk, der jedoch keine schwerwiegenden Auswirkungen hatte, forderte der französische Delegierte die IAEA auf, alle diesbezüglichen Erfahrungen zu sammeln und den Mitgliedern zugänglich zu

machen. Die IAEA müsse nicht nur für den Strahlenschutz, sondern auch für die Beseitigung von Atommüll Richtlinien herausgeben. Er erwähnte die wertvollen Resultate einer in Aix-en-Provence veranstalteten Tagung über die Beseitigung von Atommüll geringer und mittlerer Aktivität.

Der Delegierte würdigte die bisher erzielten Leistungen des Komitees für Sicherheitskontrollen und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß man auch für die Finanzierung der mit dem Atomsperrvertrag verbundenen Kontrollen eine befriedigende Lösung finden werde. In diesem Zusammenhang machte er den Vorschlag, die IAEA solle von 1972 an zwei getrennte Haushaltspläne für die Sicherheitskontrollen erstellen, von denen einer die Kontrollen von Forschungsreaktoren und die Erprobung von Kontrollverfahren, der andere die Überwachung kommerzieller Anlagen erfassen solle. Die Überwachung kommerzieller Anlagen solle von jenen Ländern finanziert werden, die an bilateralen oder multilateralen Kontrollabkommen beteiligt seien, während der Aufwand für die Kontrolle von Forschungsreaktoren, Versuchen usw. von allen Mitgliedstaaten gemeinsam nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel zu tragen sei.

Wie der kanadische Delegierte darlegte, vertrete sein Land bezüglich der finanziellen Auswirkungen des Atomsperrvertrages grundsätzlich den Standpunkt, daß die Kosten eine bescheidene Investition seien, die einen hohen Ertrag für die internationale Sicherheit verspreche. Wenn die Kosten jedoch vorwiegend den kernwaffenlosen Staaten aufgeburdet werden sollten, ergäbe sich hieraus eine zusätzliche Belastung für die Entwicklungsländer, die im Begriff seien, ein kontrolliertes friedliches Atomprogramm in Angriff zu nehmen.

Der Delegierte Belgiens äußerte die Befürchtung, daß eine Belastung jener Staaten, die keine Kernkraftwerke besitzen, mit den Inspektionskosten schließlich sogar den Austritt einiger Mitglieder zur Folge haben könnte. Deshalb schlage Belgien die Schaffung eines Fonds für die Finanzierung der Sicherheitskontrollen vor, wobei ein erster Anteil von 50% der Fondsmittel von jenen Staaten zu leisten sei, bei denen nach den Bestimmungen des Atomsperrvertrages die Ratifikationsurkunden hinterlegt werden. Ein zweiter Anteil, der noch näher zu bestimmen wäre, solle von allen Staaten aufgebracht werden, die den Vertrag ratifiziert haben, wobei man sich an die Bestimmungen für die Festlegung der Beiträge zum UN-Budget halten könnte. Die übrigen Kosten sollten alle kernwaffenlosen Staaten je nach dem Stand ihrer atomtechnischen Entwicklung gemeinsam tragen.

Der Delegierte der Bundesrepublik Deutschland äußerte sich positiv über die bisherige Tätigkeit des Komitees für Sicherheitskontrollen und bemerkte, er hoffe, daß die Tätigkeit des Komitees jene Länder, die dem Atomsperrvertrag noch nicht beigetreten seien, zum Beitritt ermutigen werde. Die Bundesrepublik beabsichtige, den Atomsperrvertrag in Bälde zu ratifizieren und hoffe, daß das Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem Generaldirektor der IAEA und Vertretern der Europäischen Gemeinschaften dies möglich machen werde.

Bezüglich der Entwicklung der Atomenergie in der Bundesrepublik erklärte der Delegierte, daß die Atomforschung und Kerntechnik in seinem Land derzeit ungefähr 25.000 Personen beschäftige. Die in Betrieb stehenden Anlagen produzierten 900 MW (e), Anlagen mit einer Kapazität von weiteren 5000 MW (e) seien im Bau oder bestellt. Auf diesem Gebiet ergebe sich eine wachsende Integration mit den Energieprogrammen der Nachbarländer.

Der italienische Delegierte umriß die mannigfaltige Zusammenarbeit seines Landes mit der IAEA und erwähnte insbesondere das Internationale Zentrum für Theoretische Physik in Triest als Institut, das die wissenschaftlichen Kontakte zwischen den in der physikalischen Grundlagenforschung fortgeschrittenen Ländern und den Entwicklungsländern fördere. In einem anderen Bereich könne die bisherige Tätigkeit des Komitees für Sicherheitskontrollen als überzeugendes Beispiel internationaler Zusammenarbeit betrachtet werden. Bei den Beratungen über die geplante Umgestaltung des Gouverneursrates sei die zunehmende Unterstützung des von Italien und einer Reihe anderer Staaten eingebrachten Änderungsvorschlags als Beweis für eine verbreitete Übereinstimmung zu werten, deren konstruktiver und kompromißfreudiger Geist den Grundinteressen der IAEA voll entspreche.

Der Delegierte der Schweiz erklärte, die Geschicklichkeit der IAEA und der im Komitee für Sicherheitskontrollen herrschende Geist der Zusammenarbeit und Verständnisbereitschaft habe es ermöglicht, die grundsätzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der praktischen Durchführung der Sicherheitskontrollen zu definieren.

Der schwedische Delegierte teilte mit, daß die in seinem Land derzeit im Bau befindlichen Kernkraftwerke bis 1975 eine Leistung von mehr als 3000 MW (e) erbringen würden. Bezüglich der aus dem Atomsperrvertrag erwachsenden Sicherheitskontrollen unterstrich er, daß man aus dem Vertrag ein wirksames Instrument des Friedens machen müsse, weshalb die Kontrollen für möglichst viele Staaten annehmbar sein sollten.

14

Der Delegierte Japans verwies darauf, daß die von der IAEA kontrollierten japanischen Atom-anlagen bereits fast ein Drittel aller derartigen Anlagen auf der ganzen Welt, die der Kontrolle der IAEA unterstehen, ausmachten. Es sei wesentlich, daß die Kosten der Sicherheitskontrollen im Rahmen des Atomsperrvertrages von allen Staaten gemeinsam getragen würden, wobei jedoch den kernwaffenlosen Staaten, die den Vertrag ratifizieren, keine übermäßige Belastung zugemutet werden könne.

Der Delegierte Indiens erklärte bezüglich der Finanzierung der Sicherheitskontrollen, die Entwicklungsländer forderten keine Beschniedung der Inspektionsmaßnahmen, aber ein gerechtes und faires Finanzierungssystem, da sonst die Polizeifunktion der IAEA ihre positiven Aufgaben beeinträchtigen müsse. Indien trete im wesentlichen für eine gemeinsame Finanzierung der Kontrollen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ein, während die Finanzierung der Kontrollen für kommerzielle Vorhaben durch die betreffenden Länder erfolgen solle.

Der Delegierte Pakistans betonte, es müßten Mittel und Wege gefunden werden, um den Entwicklungsländern keinen allzu hohen Anteil der Kontrollkosten aufzubürden. Er erklärte ferner, daß die IAEA sich nicht energisch genug für die Entwicklung einer billigen und reichlichen Elektrizitätsversorgung einsetze. Anlagen, die in einem Industriestaat unwirtschaftlich seien, könnten für ein Entwicklungsland durchaus vorteilhaft sein, wobei der höhere Kapitalaufwand von Kernkraftwerken in einigen Jahren durch Einsparungen bei den Brennstoffkosten wettgemacht werden könne.

Der Delegierte brachte schließlich die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Harmonie, die heute im Gouverneursrat und innerhalb der gesamten Organisation herrsche, auch künftig weiterbestehen werde.

Der Delegierte Argentiniens erklärte, daß man in seinem Land sowie in anderen Staaten Lateinamerikas über den Rückgang im Ausmaß der für diese Region bestimmten technischen Hilfe besorgt sei und auf eine entsprechende Korrektur von Seiten der IAEA Wert lege.

Der Delegierte Chiles unterstrich besonders die Notwendigkeit einer Lösung des Finanzierungsproblems für Sicherheitskontrollen, die nicht zu Lasten der Entwicklungsländer gehe.

Annex VI**Ansprache des österreichischen Delegierten**

Herr Präsident!

Es ist mir ein besonderes Vergnügen, Ihnen im Namen der österreichischen Delegation die wärmsten Glückwünsche zu Ihrer Wahl als Präsident der XIV. Generalkonferenz auszusprechen.

Ich möchte auch den Mitgliedern des Sekretariats und besonders Herrn Generaldirektor Dr. Eklund für ihre ausgezeichnete Arbeit während des vergangenen Jahres danken. Obwohl die Arbeitslast für viele IAEA-Beamte wahrscheinlich schwerer war als in früheren Jahren, war doch die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat auf dem offiziellen und dem persönlichen Niveau durchwegs angenehm.

Mit Bezug auf die Ansprache des Generaldirektors vor dieser Konferenz möchte ich betonen, daß meine Delegation von den wertvollen darin enthaltenen Anregungen tief beeindruckt würde.

Dem Delegierten Mexikos möchte ich für die großzügige Einladung, die Generalkonferenz im Jahre 1972 in der Hauptstadt seines Landes durchzuführen, danken.

Wie in den Vorjahren gibt uns die Generaldebatte Gelegenheit zu einem Rückblick auf die Tätigkeit der IAEA im vergangenen Jahr; der Jahresbericht des Gouverneursrates erleichtert diese Aufgabe.

Unserer Ansicht nach ist die willkommenste Neuigkeit in diesem Bericht das Anwachsen des Prozentsatzes jener Ansuchen für technische Hilfe durch Beistellung von Experten oder Ausrüstung, die im laufenden Jahr tatsächlich befriedigt werden konnten. Obwohl dieses Anwachsen von 26,4% im Jahre 1969 auf 36,8% im Jahre 1970 teils auf eine neue Aufteilung der finanziellen Mittel (die hoffentlich keine nachteiligen Wirkungen haben wird), teils auf ein leichtes Absinken der Gesamtsumme der erhaltenen Hilfsansuchen zurückzuführen ist, hat die österreichische Delegation mit Befriedigung festgestellt, daß anscheinend eine sehr unerfreuliche Entwicklung zum Stillstand gebracht werden konnte. Wir hoffen daher, daß das Ausmaß der den Mitgliedstaaten gewährten Hilfe auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, daß der vorliegende Bericht über ein anderes die Entwicklungsländer besonders berührendes Problem — die Finanzierung von Atomprojekten — von uns mit großem Interesse studiert worden ist. Der Bericht lenkt unsere Aufmerksamkeit auf eine der gewaltigen — keineswegs nur rein technischen — Aufgaben, mit denen die IAEA und die Völkergemeinschaft in der näheren Zukunft konfrontiert sein werden.

Wir konnten dem Bericht des Gouverneursrates mit Befriedigung entnehmen, daß die laufenden Aktivitäten der Organisation im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung weitergeführt und in gewissen Bereichen erweitert wurden. Erfolgreiche Forschungsvorhaben, Symposien und Diskussionen von Fachleuten haben zur Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit beigetragen — besonders im Hinblick auf die Anwendung von Atomverfahren in der Landwirtschaft, der Medizin und den „Lebenswissenschaften“, wo jeder erzielte Fortschritt direkte Auswirkungen auf die Wohlfahrt vieler Menschen hat. Kerntechnologien, die bisweilen als eine Gefahr für unsere Umgebung — die die aus dem modernen Transportwesen und der Industrialisierung erwachsenden Probleme noch verschärft — betrachtet werden, können sich dank der Bemühungen verantwortungsbewußter Wissenschaftler und offizieller Stellen tatsächlich als vorteilhaft für die Kontrolle der Umweltverhältnisse erweisen und so zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen beitragen.

Es besteht Grund zur Hoffnung, daß das Jahr 1971, in dem die Vierte Internationale Konferenz über die friedliche Anwendung der Atomennergie stattfindet, einen weiteren Zuwachs im Umfang und der Intensität der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit bringen wird, was unserer Ansicht nach über die direkten Vorteile hinaus einen besonders willkommenen Einfluß auf das allgemeine Klima der internationalen Beziehungen haben dürfte.

Indem ich diese Fragen ziemlich eingehend behandelte, wollte ich unterstreichen, welch große Bedeutung die österreichische Delegation jenen Aufgaben der Organisation beimißt, die man „traditionell“ nennen kann und die mit Recht eine so wichtige Rolle in ihren Programmen einnehmen.

Doch stimmen wir sicher alle darin überein, daß der 5. März 1970, an dem der Atomsperrvertrag in Kraft trat, nicht nur in den Annalen der internationalen Beziehungen im allgemeinen, sondern besonders in der Geschichte der IAEA ein Datum von höchster Bedeutung ist.

16

Österreich hat als eines der ersten Länder den Vertrag unterzeichnet und ihn frühzeitig ratifiziert. Es ist kaum nötig, daß ich unser aufrichtiges Interesse an seiner baldigen Durchführung noch einmal unterstreiche. Diese hängt, wie wir von Anfang an erkannt haben, großenteils von der IAEA ab und wäre ohne ihre Erfahrung und ihr „know-how“ auf dem Gebiet der Sicherheitskontrollen schlechthin unmöglich.

Wir sind uns der Schwierigkeiten jener Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit dem Atomsperrvertrag für die IAEA und viele ihrer Mitgliedstaaten stellen, durchaus bewußt. Für jene Staaten, die dem Vertrag beigetreten sind, ergibt sich aus den darin enthaltenen Fristen die Notwendigkeit eines raschen Vorgehens. Andererseits kann man aber nicht übersehen, daß die Durchführung des Vertrages mit höchster Sorgsamkeit in Angriff genommen werden muß, um eine möglichst umfassende Anwendung eines wirksamen und zugleich genügend anpassungsfähigen internationalen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen begrüßte die österreichische Delegation die Gründung des Komitees für Sicherheitskontrollen. Im jetzigen Zeitpunkt wäre eine Wertung seiner Tätigkeit verfrüht, doch glauben wir, daß bereits substantielle Fortschritte erzielt worden sind.

Ich möchte mich, obwohl dies nicht der Anlaß zu einer eingehenden Prüfung dieser Frage sein kann, einem Problem zuwenden, daß besonders unseren Freunden aus den Entwicklungsländern am Herzen liegt. Wir teilen ihre Besorgnis darüber, daß ein unverhältnismäßiges Anwachsen der Kontrolltätigkeit zu einer Beeinträchtigung der Aktivität unserer Organisation auf anderen Gebieten führen könnte. Die österreichische Delegation ist der Ansicht, daß die beschließenden Gremien der IAEA ebenso wie das Sekretariat in ihren Plänen und Zielsetzungen für die Zukunft mit größter Sorgfalt bestrebt sein müssen, ein wirklich ausgeglichenes Arbeitsprogramm zu erhalten. Natürlich gilt dies besonders auch für die Zuweisung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Was nun die Finanzierung der Sicherheitskontrollen betrifft, so möchten wir den künftigen Diskussionen über diesen Punkt im Komitee für Sicherheitskontrollen nicht voreignen und stehen den verschiedenen Ansichten aufgeschlossen gegenüber. Prinzipiell sind wir jedoch davon überzeugt, daß wir bezüglich der aus dem Atomsperrvertrag erwachsenden Sicherheitskontrollen nicht versuchen sollten, rein finanzielle oder auch nur rein wirtschaftliche Maßstäbe bei einer Materie anzuwenden, die sich ihrer Natur nach Messungen und Vergleichen entzieht.

Bezüglich des Budgets für das kommende Jahr hat die österreichische Delegation mit einer gewissen Besorgnis konstatiert, daß ein erheblicher Teil der darin enthaltenen Kostensteigerung auf das Anwachsen der Personalkosten zurückzuführen ist. Wir verschließen uns jedoch nicht der Tatsache, daß diese Entwicklung wenigstens zum Teil durch ein Anwachsen der Aktivitäten in gewissen Bereichen gerechtfertigt erscheint.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß die Erhöhung des Allgemeinen Fonds von 2 auf 2,5 Millionen Dollar den Erwartungen gewisser Mitgliedstaaten nicht voll entspricht. Diese Erhöhung war jedoch das Ergebnis eines Kompromisses und wir betrachten sie als angemessen. Vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung wird österreichischerseits eine dem österreichischen Quotenanteil entsprechende Erhöhung des österreichischen Beitrages für den Fonds ins Auge gefaßt.

Einer der Punkte unserer Tagesordnung betrifft Artikel VI der Statuten. Ich habe diesbezüglich meinen hier im Vorjahr gemachten Ausführungen wenig hinzuzufügen. Wir sind noch immer der Meinung, daß eine Novellierung dieses Artikels im Hinblick auf die höhere Zahl von Mitgliedstaaten, die Rolle der Entwicklungsländer und den von gewissen Ländern erzielten technologischen Fortschritt gerechtfertigt erscheinen würde. Wir bedauern, daß es bisher nicht möglich war, einen Konsensus in dieser Frage herbeizuführen, sind jedoch der Ansicht, daß uns noch immer Zeit bleibt, dieses Problem durch einen für alle Seiten annehmbaren Kompromiß zu lösen.

Abschließend möchte ich der Überzeugung der österreichischen Delegation Ausdruck geben, daß die IAEA — vielleicht weil sie unter dem Einfluß der abwägenden, vernunftbetonten Methoden der Wissenschaft steht — zu einem besonders wertvollen Forum der internationalen Zusammenarbeit, die über den rein technischen Bereich weit hinausgeht, geworden ist. Jene von Ihnen, die an der Arbeit des Komitees für Sicherheitskontrollen teilgenommen haben, teilen vielleicht meinen Eindruck, daß die Bereitschaft, auf die Intentionen des Partners einzugehen, und der Wunsch, allgemein annehmbare Lösungen zu finden, den Charakter dieser Sitzungen prägten und den erzielten Fortschritt erst ermöglichten. Im Hinblick auf die großen und schwierigen Aufgaben, die nun vor der IAEA liegen, wird es für uns alle nötig sein, zur Wahrung dieser für eine konstruktive Arbeit so förderlichen Atmosphäre beizutragen.

Österreichische Staatsdruckerei, L61 40290